

Gekürzte Bezüge

Beitrag von „kathilein“ vom 24. November 2008 20:01

Bin leider auch durch die UPP gefallen.

Nun können ja die Anwärterbezüge um bis zu 30 % gekürzt werden.

Wonach berechnet sich das denn um welchen Prozentsatz gekürzt wird? Kann man auch Glück haben und es sind nur 20% oder ist es einfach nett ausgedrückt und es sind bei einem Nichtbestehen generell 30%?

Wer weiß da was, weil er das Ganze schon hinter sich hat oder gerade wegen sowsas Bescheid bekommen hat?

Beitrag von „Yogibär“ vom 24. November 2008 20:40

Nein 30% stimmt nicht. Es sind 15%. Die Kürzung ist ab dem Tag der Verlängerung (wurde mir heute im Seminar mitgeteilt). man kann aber wohl auch einen Antrag stellen, wenn man z.B. Alleinerziehend ist oder so.

Beitrag von „kathilein“ vom 24. November 2008 20:46

Das wäre ja schon weniger schlimm... wenn auch noch genug doof.

Das mit den 30% hatte ich von folgender Seite

<http://www.bezreg->

duesseldorf.nrw.de/BezRegDdorf/autorenbereich/Dezernat_47/MichaelMoelleken/ABC_des_Vorbereitungsdien

und dort stand:

Gemäß § 66 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) kann der Anwärtergrundbetrag um bis zu 30 % gekürzt werden, wenn sich der Vorbereitungsdienst aus Gründen verlängert hat, die der Anwärter/in bzw. Studienreferendar/in zu vertreten hat (z. B. erstmaliges Nichtbestehen der

Zweiten Staatsprüfung).

Hast du das Ganze etwa schon durchgemacht?

Beitrag von „Yogibär“ vom 25. November 2008 18:07

Schau mal hier, dass habe ich von der Bezirksregierung Arnsberg:
Gleichzeitig wird das Kürzungsverfahren eingeleitet. Beim erstmaligen Nichtbestehen der Zweiten Staatsprüfung wird in der Regel der Anwärtergrundbetrag um 15 % gekürzt.
Ich mache es auch jetzt gerade durch. Im Seminar haben sie auch von den 15% gesprochen und das es ab dem Tag der Verlängerung gilt

Yogibär

Beitrag von „kathilein“ vom 25. November 2008 20:37

Dann bleibt mir ja noch etwas Hoffnung. Ich bin bei der Bezirksregierung Düsseldorf. Hoffe die kürzen dann auch "nur" um 15%.

Hatte gestern auch irgendwo was gefunden, dass 30% bei einem Täuschungsversuch abgezogen werden.

Hoffentlich! Ansonsten weiß ich nicht, wie ich mein Leben finanzieren soll 😞

Beitrag von „Hannah“ vom 26. November 2008 00:33

Zitat

Hoffentlich! Ansonsten weiß ich nicht, wie ich mein Leben finanzieren soll 😞

Hallo,

schaut mal [hier](#), vielleicht hilft euch das etwas.

Beitrag von „Kätzchen007“ vom 19. Dezember 2008 13:43

Ich habe gerade Post von der Bezirksregierung bekommen, nachdem ich zur Kürzung meine Stellungnahme abgeschickt hatte.

Mein Gehalt wird jetzt nur um 5% gekürzt. Damit kann ich leben.

Beitrag von „Mikael“ vom 3. Januar 2009 21:49

Zitat

Original von Yogibär

... wenn man z.B. Alleinerziehend ist oder so.

Ganz ehrlich: In dem Fall sollte man sowieso Hartz 4 beantragen, da das dann mehr sein dürft als die Anwärterbezüge. Bei Hartz 4 sind ja auch Wohnung, Krankenkasse und Rentenbeiträge inklusive..

Zusatz: Als ERGÄNZUNG zu den Anwärterbezügen natürlich. Referendariat sollte man schon machen.

Gruß !